Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Unione europea
Fondo europeo di sviluppo regionale

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

Investition in die Zukunft Investiamo nel futuro

BEKANNTGABE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Die Autonome Provinz Bozen - Südtirol veröffentlicht die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte auf der Grundlage des Operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2007-2013, angenommen mit Entscheidung der europäischen Kommission K (2007) 3726 vom 27. Juli 2007.

Die Projektvorschläge müssen eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Gewährleistung einer gleichmäßigen Gebietsversorgung mit Breitband und Digitalsignalen, auch durch die Entwicklung neuer Technologien **(Achse 1 Linie c)**;
- Entwicklung neuer Dienstleistungen, durch IKT übertragen **(Achse 1 Linie d)**;
- Förderung der Wasserstofferzeugung und Wasserstoffproduktion als erneuerbarer Energieträger **(Achse 2 Linie a)**;
- Steigerung der Leistungsfähigkeitsebenen des ÖPN und der Fahrgastanzahl mit besonderem Bezug auf die Stadtbereiche **(Achse 2 Linie c)**;
- Förderung der Anwendung nachhaltiger Modalitäten der Personenbeförderung im städtischen Bereich **(Achse 2 Linie e)**;
- Ausbau der Informationssysteme, die auf eine Vermeidung der hydrogeologischen Gefahren gerichtet sind **(Achse 3 Linie a)**;
- Förderung von der Nachhaltigkeit der Ordnungsinterventionen der Wasserkörper und der Kompatibilität der Projektentscheidungen mit dem natürlichen und anthropischen Kontext, in dem die Intervention ausgeführt wird **(Achse 3 Linie b)**;
- Förderung der innovativen Interventionen für die Vermeidung hydrogeologischer Risiken und der Verteidigung des Bodens **(Achse 3 Linie c)**.

Aus dieser Aufforderung sind Projektvorschläge ausgeschlossen, die eingereicht werden unter:
- der Linie a) der Achse 1;
- der Linie b) der Achse 1;
- der Linie b) der Achse 2;
- der Linie d) der Achse 2.

Die Projektträger können **Landesdienste oder örtliche öffentliche Körperschaften** sein. Die Projektmaßnahmen müssen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Programms und der Landesgesetzgebung nach Sektor sein.
Die Bezugsbestimmungen, an die man sich im Rahmen der Durchführung und Überprüfung der zur Finanzierung zugelassenen Ausgaben halten muss, sind die Verordnung EK Nr. 1083/2006, die Verordnung 1080/2006, das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 196/2008 und die für die Beihilfen an die Unternehmen spezifischen Bestimmungen, so wie festgelegt von der Verordnung EK Nr. 800/2008.

Die verfügbaren Ressourcen der vorliegenden Aufforderung, stammend aus Staatshaushalt, EU-Haushalt und Landeshaushalt, belaufen sich auf insgesamt € 19.450.508, davon € 8.467.827 für die Priorität 1, € 7.914.724 für die Priorität 2 und € 3.067.957 für die Priorität 3.

Die Projektanträge werden vom Lenkungsausschuss des Programms in Übereinstimmung mit den Auswahlkriterien bewertet (Version 03).
Im Falle der Ausschöpfung der Fonds in einer Priorität und gleichzeitigem Überschuss in einer anderen steht dem Lenkungsausschuss die Möglichkeit zu, auf eine Verschiebung der Fonds zurückzugreifen.

Die Mindestpunktezahl für die Aufnahme in die Rangordnung eines Projektantrags ist 55 Punkte auf 100.

Der Inhalt des Programms und die erforderlichen Unterlagen (Projektantrag, Durchführungshandbuch, Liste der potentiellen Begünstigten, Bezugsbestimmungen zur Förderfähigkeit der Ausgaben und das betreffende Beratungshandbuch) einschließlich der Bewertungskriterien der Projekte, sind in Papierform beim Amt für Europäische Integration oder in digitaler Form auf der Internetseite http://www.provinz.bz.it/europa/de/entwicklung-finanzierung/durchfuehrung.asp verfügbar.

Alle Interessierten werden ersucht den Projektantrag in deutscher oder italienischer Sprache auszufüllen und ihn, zusammen mit den im Antragsformular angegebenen Anlagen, **innerhalb 12 Uhr des 22. März 2010**, in Papierform und auf elektronischem Datenträger, an folgende Adresse zu schicken:
Verwaltungsbehörde des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung EFRE 2007/2013" Amt für Europäische Integration - Gerbergasse 69 - 39100 Bozen.

Die Dokumentation kann persönlich während der Öffnungszeiten für das Publikum abgegeben, oder, auf alleiniges Risiko des Absenders, mit der Post übermittelt werden.
Für die Gültigkeit der Einreichung des Projektantrags gilt ausschließlich das Datum des Eingangs der Dokumentation im Amt und nicht das Datum des Poststempels.